

Übersichtsliste Masernschutz für Freiwillige im Kinder- und Jugendbereich

Der Nachweis zum Masernschutz gilt für alle Personen ab Jahrgang 1970. Sofern die Freiwilligen keinen Nachweis zum Masernschutz vor Beginn der Hospitation vorlegen, kann eine Aufnahme der Tätigkeit nicht erfolgen.

Name der Einrichtung (bei AWO inkl. Kostenstelle):

Name, Vorname	Beginn des Engagements (Datum)	Nachweis über Masernschutz (bitte ankreuzen)		
		ärztlich ausgestellte Impfdokumentation, Impfausweis oder Impfbescheinigung	ärztliche Bescheinigung, dass Immunität gegen Masern vorliegt	ärztliche Bescheinigung, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann

Hinweis: Die Übersichtsliste Masernschutz für Freiwillige im Kinder- und Jugendbereich ist für die Dokumentation innerhalb der Einrichtung zu führen.